



Dr. MANFRED SCHNEIDER
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 * Altes Finanzamt *
78462 Konstanz

Telefon 07531 / 808 930
Telefax 07531 / 808 929

Postbank Karlsruhe
IBAN: DE48 6601 0075 0618 7067 55
BIC: PBNKDEFF

info@arbeitsrechtstag.com
www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com

Veranstaltungen 24.07.2020 und 18.09.2020

Steigenberger Inselhotel Konstanz – Festsaal – je € 435 netto
je 7,5 Stunden Fortbildung – je 09.00 bis 18.30 Uhr

Bei **gleichzeitiger** Anmeldung für beide Veranstaltungen bis spätestens
zum 31.05.2020 insgesamt € 750 netto Teilnahmegebühr

Veranstaltung am 24.07.2020



Stephanie Rachor

Richterin am Bundesarbeitsgericht und Pressesprecherin des Bundesarbeitsgerichts
Kündigungsschutzrecht 2020: Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung des BAG



Christoph Tillmanns

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg
Hotspots Arbeitsrecht 2020: Aktuelle Gesetzesänderungen und neue Rechtsprechung



Bernhard Steuerer

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg
**Betriebsvereinbarung 2020: Grundsätze und Besonderheiten:
Tarifsperr, Ablösung zu Lasten der AN, KUG, Interessenausgleich, Sozialplan u. a.**

Veranstaltung am 18.09.2020



Dr. Rüdiger Linck

Vizepräsident und Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
BAG 2020: Annahmeverzug, Prozessbeschäftigung, Kürzung von Urlaub bei Krankheit



Stephan Rittweger

Vorsitzender Richter am Bayrischen Landessozialgericht
**Schnittstelle Arbeitsrecht / Sozialrecht: Fremdpersonaleinsatz im Hybridmodell –
Rechtsprechungsunterschiede von BAG und BSG**



Christoph Tillmanns

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg
Update TzBfG: Neues 2020 zu Teilzeit und Befristung

Stephanie Rachor Betriebsbedingte Kündigung nach „Clearingverfahren“ – Auswirkungen Gleichbehandlungsrichtlinie auf Kündigungsschutz – Verhaltensbedingte Kündigung: Meinungsfreiheit, Schmähkritik, Außerordentliche Kündigung, Eilbedürftigkeit von Ermittlungsmaßnahmen – Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung: Was ist geklärt? – Kündigung Betriebsratsmitglied – Strukturarbeitsvertrag – Kündigung des Datenschutzbeauftragten – Kündigung bei Arbeitgebermehrheit – „Benzin“-Dateien auf Dienstrechner: Verwertbarkeit zur Begründung der Kündigung – Zurückweisung verspäteten Vorbringens – Auflösungsantrag: Anforderungen an Auflösungsgründe des Arbeitgebers

Christoph Tillmanns „Wegfall“ der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – Aktuelle Fragen des Entgeltfortzahlungsrechts – Arbeitsrechtliche Fragen über Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen - Änderung des Berufsbildungsgesetzes – Aufzeichnungspflicht des Arbeitgebers über die Arbeitszeit – Neues zum Elternzeitrecht – Arbeitnehmerdatenschutz – Aktuelle Entscheidungen zum kollektiven Arbeitsrecht – Aktuelles zum Prozessrecht

Bernhard Steuerer Bedeutung als „Gesetz“ des Betriebes – Erzwingbare und freiwillige BV – Was kann durch BV geregelt werden? – Tarifsperre BAG 18.3.2020 Öffnungsklausel – Abschluss – Unmittelbare und zwingende Wirkung – Günstigkeitsprinzip – Betriebliche Übung – Verzicht, Verwirkung, Ausschlussfristen – Kündigung – Nachwirkung – Einigungsstelle – Durchführungs- / Unterlassungsanspruch – Änderung und Ablösung BV: Auch zum Nachteil der AN? – BAG: BV Kurzarbeit, Interessenausgleich, Sozialplan

Dr. Rüdiger Linck Annahmeverzug nach Kündigungen: Prozessbeschäftigung, böswilliges Unterlassen anderweitigen Verdienstes, Ausschlussfristen – Entgeltfortzahlung bei Krankheit: Fortsetzungserkrankungen, Mehrfacherkrankungen und Einheit des Verhinderungsfalls, Beweislastfragen – Kürzung von Urlaub bei Arbeitsunfähigkeit – Gilt die 15-Monatsregelung auch während des Arbeitsverhältnisses? – Entgeltzahlung an Feiertagen – Übertragung von Urlaub bei langandauernder Krankheit

Christoph Tillmanns Update TzBfG: Neues zu Teilzeit und Befristung, u.a. – Stand der Umsetzung der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag – Wie lange ist „sehr lange“ – wie kurz ist „sehr kurz“ – Vorbeschäftigungsverbot nach § 14 Abs. 2 – Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus: „Rentnerbeschäftigung“ – Befristung wegen eines Projektes – Weitere Sachgründe für Befristungen – Befristungsregelungen in Tarifverträgen – Voraussetzungen an die Ablehnung von Teilzeitverlangen

Stephan Rittweger Fremdpersonaleinsatz im Hybridmodell – Rechtsprechungsunterschiede von BAG und BSG: Arbeitsrechtliche Ausgangspunkte: Abgrenzung von Arbeits- und Dienstverhältnis nach BAG und BSG, Prozessrechtlicher Begriff – Beschäftigungsverhältnis und Honorarvertrag nach BSG: Regulatorische Vorgaben, Beitragsschuldnerschaft, Haftung und Regress – Hybridmodell: Lösungsweg nach aktueller Rechtsprechung, Einsatzbereiche und Praxistauglichkeit, steuerrechtliche Aspekte beherrschen

Bitte die Veranstaltung ankreuzen, an welcher Sie teilnehmen möchten:

24.07.2020

18.09.2020

Anmeldung: Per Fax an 07531 / 808 929 oder per Mail an info@arbeitsrechtstag.com

Veranstaltungsort / Parkplätze: Das Steigenberger Inselhotel Konstanz, Auf der Insel 1, 78462 Konstanz, ist fünf Gehminuten vom Bahnhof entfernt. Nahe beim Hotel sind: [Parkhäuser](#) „Benediktinerplatz“ und „Fischmarkt“ sowie „Markttätte“. Das Inselhotel verfügt leider nur über wenige Parkplätze.

Teilnahmegebühr / Stornierung: Je € 435,00 netto zuzüglich 19 %, somit pro Veranstaltung € 517,65 brutto. Bei gleichzeitiger Anmeldung für beide Veranstaltungen bis spätestens zum 12.04.2020 insgesamt € 750,00 netto zuzüglich 19 %, somit € 892,50 brutto. Darin enthalten: Skript, Getränke, Snacks, Menü. Parkpauschale: € 11,00. Stornierung: € 40,00 bis zwei Wochen vor Termin. Bei Stornierungen bis eine Woche vor dem Termin ist die Hälfte, danach die volle Gebühr fällig. Bei Tagungsabsage wird die volle Gebühr zurückerstattet.

Teilnahmebestätigung: Nach der Anmeldung erhalten Sie Anmeldebestätigung und Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltungen erfüllen die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit je **7,5 Stunden Fortbildung**. Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie am Ende der Veranstaltung.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail / Tel / Fax

Datum / Unterschrift